



DIESE ARBEITSHILFE SOLL SIE ALS PFARRGEMEINDERÄTINNEN UND -RÄTE UNTERSTÜTZEN //

// Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte, die Pfarrgemeinderatswahl liegt hinter Ihnen – und nun vier Jahre als gewählte Pfarrgemeinderät*innen vor Ihnen. Diese Arbeitshilfe soll Sie bei dieser Aufgabe begleiten und unterstützen: Ihr erster Teil verdeutlicht den Kontext Ihres Wirkens und Ihres Auftrags, der zweite Teil soll Ihnen Hilfestellung in den konkreten Arbeitsabläufen geben.

Zunächst klären Kapitel 1 und 2 die Stellung der Laien innerhalb der Kirche als Volk Gottes und als Gemeinschaft, der *communio*. Darauf aufbauend wird die Verantwortung der Laien in allen Dimensionen der Kirche entfaltet (3), wobei der besondere Auftrag der Laien zum Weltdienst hervorgehoben wird (4). Daraus ergeben sich die Aufgaben und Kompetenzen des Pfarrgemeinderats (5). Verankert ist das alles in einer Gottesbeziehung (6), die immer auch zum Handeln aus christlichem Geist (7) drängt. Der Auftrag des Handelns der Kirche in der Welt von heute bedeutet für den Pfarrgemeinderat auch, sich aus christlicher Überzeugung in den gesellschaftspolitischen Diskurs und das politische Geschehen einzumischen (8). Die Aufforderung, die Zeichen der Zeit zu erkennen und zu beleuchten, konkretisiert diesen Auftrag im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext der Pfarrgemeinde (9). In all seinem Tun ist der Pfarrgemeinderat Ort der Vernetzung. Er arbeitet mit den verschiedenen Gruppen in der Gemeinde ebenso zusammen wie mit Verbänden und Vereinen (10) und den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern (11). Mitglieder des Pfarrgemeinderats kooperieren mit der Kirchenverwaltung und wirken über die Ebene der Pfarrgemeinde hinaus auf allen Ebenen des Laienapostolats – den Pfarrverbandsräten, den Dekanats- und Kreiskatholikenräten sowie dem Diözesanrat – mit (12).

Der zweite Teil der Arbeitshilfe gibt Ihnen Hilfestellung für die konkrete (Zusammen-)Arbeit im Pfarrgemeinderat. Das betrifft den Start ihres gemeinsamen Arbeitens (1) und die Planung der Schwerpunktsetzung (2) sowie mögliche Arbeitsformen (3). Näher erläutert wird die Aufgabe und Funktion der Leitung des Pfarrgemeinderats (4). Alles Wissenswerte zu Pfarrgemeinderatssitzung in Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung finden Sie in Kapitel 5.

Das Zusammenwirken des Pfarrgemeinderats als Gruppe unterliegt dabei einer Dynamik, die positiv wirken, aber auch konfliktbehaftet sein kann. Kapitel 6 bietet einen ersten Einblick in Gruppenprozesse und gibt Information für den Konfliktfall. Im Anschluss wird die Zusammenarbeit des Pfarrgemeinderats mit Ehrenamtlichen neu beleuchtet (7).

Weil der Pfarrgemeinderat nicht nur ein Organisationsteam, sondern eine Gemeinschaft Glaubender ist, die sich in der Sendung Christi auf den Weg macht, bietet Kapitel 8 einen kleinen Werkzeugkasten spiritueller Elemente für das Zusammenwirken im Pfarrgemeinderat. Rechtliches Fachwissen wiederum hilft, den korrekten Rahmen für Ihre Planungen und Vorhaben abzustecken (9).

Ansprech- und Kooperationspartner für Ihre Fragen und Anliegen finden Sie schließlich am Ende der Arbeitshilfe aufgelistet (10). Darunter möchten vor allem wir als Geschäftsstelle des Diözesanrats Ihnen unser offenes Ohr anbieten und auf unsere Bereitschaft hinweisen, Sie in Ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen. Kommen Sie dazu gerne persönlich auf uns zu!

Wir hoffen, dass Sie in dieser Arbeitshilfe eine erste Unterstützung erhalten und wünschen Ihnen gutes Gelingen und Gottes Segen für Ihr Engagement in den kommenden vier Jahren.

Kirche bewegen, Welt gestalten ...

Auftrag, Hintergründe und Kontexte
der Arbeit der Laien im Pfarrgemeinderat



LAIE // Der Pfarrgemeinderat wird häufig auch als Laiengremium bezeichnet. Damit ist freilich keine Abwertung verbunden, wie es die umgangssprachliche Bedeutung des Begriffs Laie vielleicht nahelegt. Denn die Geschichte der Pfarrgemeinderäte beginnt mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65). Und gerade diesem ist es gelungen, die über Jahrhunderte verschütteten Stränge eines Kirchenbildes von gleichberechtigten Mitgliedern wieder freizulegen. Das Konzil überwindet die herkömmliche Bestimmung von Laien als Nicht-Kleriker und löst die damit verbundene Gegenüberstellung von Klerus und Kirchenvolk auf. Damit legt das Konzil die Grundlagen, die in der Folge zur Einrichtung der Räte führen.

Diese Neubestimmung von Wesen und Selbstverständnis der Kirche gelang den Konzilsvätern vor allem durch das bei Paulus entlehnte Bild vom „Volk Gottes“. Der Begriff bezieht sich im Alten Testament zunächst auf das Volk Israel, das mit seinem Gott einen besonderen Bund geschlossen hat. Dieser „alte Bund“ wird in Jesus Christus erneuert und in einen ‚neuen Bund‘ ausgeweitet auf Juden und Heiden (die ganze Menschheit). Die Kirche stellt das Volk Gottes auf seinem Weg durch die Zeit dar. Sie ist das „pilgernde Gottesvolk“, das auf dem Weg ist zu Gott, erst in der Ewigkeit des Reiches Gottes endgültig ankommen wird, aber dennoch sicher ist, dass Gott sie in seinem heiligen Geist leitet und begleitet. Kirche erscheint somit als geschichtliche Größe, die sich verändern kann und als *ecclesia semper reformanda* dieser Reform auch immer wieder bedarf.

// 1

Der Laie im Volk Gottes

Der, der zu diesem Volk – griechisch λαός [*laos*] – gehört, ist der Laie. Ihm gegenüber steht der außerhalb des Volkes stehende Heide. Entscheidend ist die Differenz Volk – Nicht-Volk bzw. Glaube – Nicht-Glaube. „Laien“ ist damit der höchste Ehrentitel eines Christen: Er ist der, der an Gott glaubt, der zum Volk Gottes gehört. Einen Stand in Abgrenzung zu anderen Ständen so zu bezeichnen, passt deshalb nicht. Vielmehr drückt die Bezeichnung der Laien – der λαϊκοί [*laikoí*] – als Mitglieder des λαός – des Volkes – ein Höchstmaß an Gemeinschaft aus. Die geschwisterliche Gemeinschaft der Schwestern und Brüder im Glauben überwindet natürliche und geschichtliche Grenzen. Die Einheit des Gottesvolkes steht vor allen hierarchischen Unterschieden. So schreibt Paulus im Brief an die Galater:

Denn alle seid ihr durch den Glauben Söhne Gottes in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angezogen. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus. (Gal 3,26–28)

Deshalb richtet sich „... alles, was über das Volk Gottes gesagt wurde, in gleicher Weise an Laien, Ordensleute und Kleriker“ (LG 30). Alle Christuskgläubigen haben Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt. Grundlage hierfür ist die Taufe. Alle Differenzierung erfolgt erst innerhalb dieser Gemeinschaft.

„Dieses Kirchesein des ganzen Volkes Gottes ist im ausschließlichen Sinne eine Gabe des Herrn, der die Kirche wie eine Braut in Liebe erwählt und zu sich genommen hat. Das Kirchesein der Getauften und Gefirmten kann darum als Geschenk Gottes nicht mehr gesteigert werden, auch nicht durch das Weihesakrament.“ (GKS 27f.)

GEMEINSAMES KÖNIGTUM

Alle Christen sind berufen zur Würde und Freiheit der Kinder Gottes. Durch die Schöpfung können sich letztlich alle Menschen in diese Gotteskindschaft eingebunden fühlen und haben daher die gleiche Würde und die gleiche Freiheit. Niemand ist hervorgehoben – jeder ist König!

GEMEINSAMES PRIESTERTUM

Alle Christen sind berufen zur Teilhabe am Empfang der Sakramente, am Gebet, der Danksagung, dem Zeugnis des heiligen Lebens und der tätigen Liebe. Sie haben alle die Fähigkeit einer unmittelbaren Beziehung zu Gott.

Dieses gemeinsame Priestertum wird unterschieden vom hierarchischen Priesteramt. Nur die Zugehörigkeit zu Letzterem bevollmächtigt zum Vollzug der Eucharistie. Es unterscheidet sich vom allgemeinen Priestertum nicht in erster Linie dem Grade – also der Wertigkeit – nach, sondern nach dem Wesen – der Art und Weise.

GEMEINSAMES PROPHETENAMT

Alle Christen sind berufen, Zeugnis abzulegen vom göttlichen Willen – in ihrem Handeln und indem sie die Botschaft vom Reich Gottes weitergeben. Zugleich kann dank des Heiligen Geistes „die Gesamtheit der Gläubigen ... im Glauben nicht irren“ (LG 12). Dieser „*sensus fidelium*“, der Glaubenssinn des Volkes Gottes, stellt damit eine eigene „Bezeugungsinstanz des Glaubens“ dar.

Das Konzil betont: „Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“ Als „begnadete Mitglieder im Volk Gottes“ übernehmen sie eigene Verantwortung, besonders dort, „wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“ (LG 33).

// Der Pfarrgemeinderat lebt von Menschen, die sich für die Sache engagieren und Verantwortung übernehmen wollen. Es gibt in jeder Pfarrei Menschen, die ihre Talente und Fähigkeiten, ihre Ideen und ihre Zeit für die Pfarrei einsetzen. Im Pfarrgemeinderat ist der Gedanke des Zweiten Vatikanischen Konzils vom gemeinsamen Priestertum umgesetzt. Gemeinsames Priestertum bedeutet: Im Volk Gottes gibt es kein oben und unten, kein wichtig oder unwichtig. Seelsorge ist nicht mehr allein die Sache des Pfarrers und der Seelsorger in einer Pfarrei, sondern ein Prozess, bei dem die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen genutzt werden. Wichtig ist, die Fragen und Sorgen der Menschen, aufzugreifen, gemeinsam zu beraten, was getan werden kann, um dann konkrete Aufgaben anzupacken. Das gilt besonders auch für die Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde.//

Monika Demmel, Vorsitzende des Berufsverbandes der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre und viele Jahre Mitglied im Pfarrgemeinderat von St. Katharina in Pfaffing



Das allen gemeinsame Priestertum und das Priestertum des Dienstes – das heißt der geweihten Amtsträger – sind „einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil“ (LG 10). Ämter sind unverzichtbar, aber sie stehen inmitten des Volkes und definieren sich vom Volk her. Im Miteinander von Priestern und Laien sollen

„[d]ie geweihten Hirten aber [...] die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern, [...] deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen“ (LG 37).

Denn

„Die Getauften werden und müssen [...] nicht erst nachträglich oder eigens dazu beauftragt werden, den Leib Christi aufzubauen. Die priesterliche Würde aller Getauften kann weder durch Ämter oder Dienste noch durch Berufungen oder Beauftragungen einzelner Christen gesteigert oder überboten werden.“ (GKS 35)

Noch einmal deutlicher sagt es Papst Franziskus:

„Die Laien sind schlicht die riesige Mehrheit des Gottesvolkes. In ihrem Dienst steht eine Minderheit: die geweihten Amtsträger. Das Bewusstsein der Identität und des Auftrags der Laien in der Kirche ist gewachsen. [...] Doch die Bewusstwerdung der Verantwortung der Laien, die aus der Taufe und der Firmung hervorgeht, zeigt sich nicht überall in gleicher Weise. In einigen Fällen, weil sie nicht ausgebildet sind, um wichtige Verantwortungen zu übernehmen, in anderen Fällen, weil sie in ihren Teilkirchen aufgrund eines übertrieben klerikalismus, der sie nicht in die Entscheidungen einbezieht, keinen Raum gefunden haben, um sich auszudrücken und handeln zu können.“ (EG 102)

Positiv gewendet: „Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten.“ (LG 37)

MATERIALIEN



Erinnerungen an das Zweite Vatikanische Konzil. Zeitzeugen aus dem Erzbistum München und Freising erinnern sich, München 2012



Werkbrief der KLJB Bayern: Zweites Vatikanisches Konzil. Mit der Tradition in die Zukunft, 2011. (hg. mit Unterstützung des Diözesanrats der Katholiken München und Freising) bestellbar unter www.landjugendshop.de



Das offene Fenster. Konzilstexte für heute, 2015
Von Ostern 2014 bis Ostern 2015 veröffentlichte der Diözesanrat alle vier Wochen einen kurzen Text aus den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Aus dem Geist des Konzils heraus wurde ermutigt, unsere Zeit, unsere Welt und unsere Kirche mitzugestalten.

Das Heft kann kostenlos bestellt bzw. auf der Website des Diözesanrats heruntergeladen werden.